



Anlage

zur

1. Änderungssatzung

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehr-Gebührensatzung) vom 23.11.2020

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% Euro Kilometer
ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	15 Jahren	3,89 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	25 Jahren	4,90 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20/30)	25 Jahren	5,67 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	25 Jahren	10,65 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	25 Jahren	5,45 Euro
ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	25 Jahren	7,37 Euro
eine Drehleiter (DLA (K) 23/12)	25 Jahren	10,04 Euro
ein Versorgungs-Lkw (V-Lkw)	25 Jahren	6,75 Euro
ein Schlauchwagen (SW-KatS)	25 Jahren	3,39 Euro
Versorgungsfahrzeug (Doka)	15 Jahren	3,16 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% Euro Stunde
ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	37,07 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	109,95 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20/30)	124,02 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	216,02 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	128,29 Euro
ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	230,87 Euro
eine Drehleiter (DLA (K) 23/12)	228,24 Euro
ein Versorgungs-Lkw (V-Lkw)	76,53 Euro
ein Schlauchwagen (SW-KatS)	50,50 Euro
Versorgungsfahrzeug (Doka)	28,85 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **28,00 €**

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): **16,40 €**

Abweichend von Nummer 3 Satz 1 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Inanspruchnahme der Atmenschutzwerkstatt

Befüllen von Atemschutzflaschen 300 bar, je Füllung

4,50 €